

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 295.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Erste Ausgabe

Freitag, 27. Juni 1913.

Wagnispreis für Halle und Bersebae 2,50 Mf., durch die Post bezogen 3 Mf. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich 48 Mal. — Gratis-Beilagen: Halle'scher Kurier (vgl. Beilagenblatt), 32. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Zehn, Witzblätter, 24. Beilagenblatt, Sächsische Provinzialblätter, Rheinische für die junge Welt.

Einzelgebühren für die (schwarzgedruckte) Rollenzeitung oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, außerhalb 30 Pfennig. — Reflektoren am Schluß des redaktionellen Teils die Seite 100 Pfennig. Einzelgebühren für die Expedition in Halle (Saale) und bei allerbekanntem Anwesenheitsort.

Werkstätten in Halle (Saale): Weipolzer Straße Nr. 61/62. Telefon 6108 u. 8109; Redaktionstelefon 8110. Verleger: Dr. Strasser-Hebbage, Halle (Saale).

Werkstätten in Berlin: Bernburger Straße 11. Telefon Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Chtzala, Halle (Saale).

Nach der Kommissionsberatung.

Am Dienstag hat bekanntlich die Budgetkommission des Reichstages endlich ihre Beratungen über die Wehrvorlage und ihre Deckung abgeschlossen und das Ergebnis ihrer Verhandlungen, das unter schweren Nöten zustande gebrachte Wehrreformkompromiß, dem Plenum überantwortet. Schon vor dem Abschluß der Kommissionsberatungen zeigten sich gewisse freisinnige Organe, den Ausgängen der Verhandlungen als eine „Niederlage der Konservativen“, der „Junfer und Agrarier“ hinzuzufügen. Daß die Wehrvermögenszuwachssteuer und andere Punkte der Wehrreform die Budgetkommission nicht den Wünschen der Konservativen entsprechen, ist sicher. Andererseits läßt sich aber auch nicht leugnen, daß es gerade den Bemühungen der konservativen Mitglieder der Budgetkommission gelungen ist, den Wehrvermögensbeschlüssen der Kommission eine Gestalt zu geben, die manche Bedenken gegen dieselben gegenstandslos gemacht hat; daß auch heute noch verschiedene Richtungen hin auf konservativer Seite Bedenken, und selbst solche schwerer Natur, noch vorhanden sind, brauchen wir kaum besonders hervorzuheben. Wie wenig Berechtigung aber das Veredeln eines Teiles der linksliberalen Presse über eine angebliche Niederlage der Konservativen hat, zeigt das Verhalten eines anderen Teiles dieser Presse und vor allem die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu den Beschlüssen der Kommission. Nennt doch ein freisinniges Berliner Blatt die Vereinbarung über die Wehrreformfrage ein „kleines Kompromiß“, das „zur Aufrechterhaltung der freisinnigen Parteizehre“ noch im letzten Augenblicke zurückgegeben werden müsse. Auch der Saalbund zeigt sich empört über die Kommissionsbeschlüsse. Der „Vorwärts“ aber ist von Anfang an erfüllt über das laue Verhalten der Liberalen, die die beste Gelegenheit verkannt hätten, Zentrum und Konservative, „Waffen und Junfer“ politisch und steuerlich unter das Joch der Linken zu beugen. Das Blatt meint: „Die Liberalen hätten nur zu stimmen und brauchen und die Schwarzblauen hätten zum ersten Male eine schwere politische Niederlage erlitten.“ Anders die Liberalen sich aber zu Bundesgenossen des Zentrums gemacht und dieser Partei wiederum die führende Stellung bei der Finanzreform eingeräumt hätten, hätten sie der Entscheidung jeden politischen Sinn genommen und die Schwarzblauen vor den Folgen der Niederlage bewahrt, die sie bei den Wahlen erlitten hätten. Zum Freisinn macht der „Vorwärts“ noch den besonderen Vorwurf, daß er das Kompromiß noch unterstützt habe, als ein wertvoller Bestandteil, die Feststellungsgebühr, wieder herabgesetzt worden, denn diese Feststellungsgebühr wäre wenigstens der bescheidene Anfang einer direkten Vermögenssteuer gewesen, die dem ganzen Geleise einen staatsrechtlichen Charakter gegeben hätte. Das sozialdemokratische Zentralorgan bezeichnet das Kompromiß als einen neuen Beweis für die „liberale Kampfunfähigkeit“.

Das klingt allerdings anders als die freisinnigen Tiraden über eine Niederlage der Konservativen! Es zeigt aber auch wieder einmal recht deutlich, welches Ziel man auf radikal-liberaler und sozialdemokratischer Seite mit der ganzen Steuerreform aus Anlaß der Wehrvorlage verfolgt hat. Dieses Ziel war nichts anderes als die Unterjochung der rechtsgerichteten Parteien mit Hilfe der Sozialdemokratie. Man mag sich zu den Einzelheiten des Steuerkompromisses stellen wie man will, so wird man doch die Tatsache nicht gering anschauen dürfen, daß in politischer Hinsicht der freisinnig-sozialdemokratische Handlungsplan gründlich gescheitert ist. Die von Anfang bis zu Ende festgehaltene Forderung der rechtsgerichteten Parteien, daß die Wehrvorlage sowohl wie die Deckungsvorlage nur gleichzeitig und nur durch eine bürgerliche Mehrheit des Reichstages erledigt werden dürften, ist, da an eine Ablehnung des Steuerkompromisses durch das Plenum des Reichstages und die verbündeten Regierungen kaum zu denken ist, erfüllt, zwar unter erheblichen Opfern der rechtsgerichteten Parteien, aber auch unter nicht minder schwerwiegenden Konzessionen der linken Seite. Unter diesen Umständen von einer Niederlage der „Blau-

schwarzen“ und namentlich der „Junfer und Agrarier“ zu reden, ist eine Verdrückung der Tatsachen, die nur dem Bestreben entspringt, den Agrar über das Festhalten der eigenen Pläne zu beruhigen.

Einkommen und Wehrbeitrag.

Am Laufe des Mittwoch-Vormittag ist im Reichstage ein von dem Reichsrichter Grafen Westarp ausgearbeiteter schriftlicher Bericht über die Kommissionsberatungen betr. den Wehrbeitrag ausgegeben worden. Als Anlage sind ihm neue Berechnungen des Reichsfinanzamtes über den finanziellen Ertrag der beschlossenen Steuererhöhung beigefügt. Danach werden errechnet aus der Besteuerung der Vermögen 880 Millionen Mark, aus der Besteuerung der Einkommen 80 Millionen und aus der Besteuerung der Aktiengesellschaften 40 Millionen Mark, zusammen also 1000 Millionen Mark.

Interessant ist folgende Tabelle über die Besteuerung der Einkommen:

Einkommensgruppen von mehr als Mark bis Mark	Planzbetrag der veranschlagten steuerpflichtigen Einkommen in Preußen für das Jahr 1911 Millionen Mf.	Beitragtragf. in %	Ertrag bei Einnahmest. in Millionen Mf.
5 000 bis 10 000	1283,00	1	12,830
10 000 - 15 000	536,88	1,2	6,402
15 000 - 20 000	349,06	1,4	4,887
20 000 - 25 000	248,48	1,6	3,976
25 000 - 30 000	198,54	1,8	3,574
30 000 - 35 000	150,90	2	3,018
35 000 - 40 000	125,25	2,5	3,131
40 000 - 50 000	199,73	3	5,992
50 000 - 60 000	149,86	3,5	5,239
60 000 - 70 000	116,69	4	4,668
70 000 - 80 000	67,26	4,5	4,377
80 000 - 100 000	150,79	5	7,540
100 000 - 200 000	375,62	6	22,537
200 000 - 500 000	313,92	7	21,974
über 500 000	329,72	8	26,378
zusammen 4506,18			136,206

Man nimmt an, daß etwa ein Drittel der obigen Einkommensmassen als unbesteuerbares Einkommen, also nach Abzug der 5 Prozent des versteuerten Vermögens, abgabepflichtig ist, erwartet dann noch für 1914 eine Steigerung um 15 Prozent, so daß sich für Preußen ein Beitrag von 51 349 Millionen Mark ergibt. Für das Reich beträgt der Beitrag nach dem Verhältnis 8:5, mithin 82 158 Millionen Mark. — Das Vermögen der deutschen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien betrug 1911 3 254 581 000 Mf. Von 1907—1911 haben sich die echten Wehrenten um 7 Prozent vergrößert, so daß bis zum Stichtage (31. Dezember 1913) eine Zunahme von etwa 14 Prozent erwartet wird, zusammen also 3 710 165 000 Mf. Unter Zugrundelegung eines mittleren Beitragsfußes von 0,35 Prozent würde sich ein Wehrbeitrag von 35 246 Millionen Mark, und wenn man noch die Abgabepflicht der ausländischen Gesellschaften in Rechnung stellt, schätzungsweise von rund 40 Millionen Mark ergeben.

Die Steuererhöhung auf den Vermögenszuwachs. Ueber die Grundzüge der neuen Wehrsteuer, wie die Budgetkommission sie gestaltet hat, sei folgendes mitgeteilt: Jeder Vermögenszuwachs, sei es aus Erbschaften, Schenkungen, Berufsarbeit, Zinsgewinn, etc. ein Vermögen von mindestens 20 000 Mf. erfährt, wird besteuert, wenn er mindestens 10 000 Mf. beträgt. Die Feststellung des Vermögens, das späterhin geprüft werden soll, ob es so viel geworden ist, um besteuert werden zu können, erfolgt am 31. Dezember 1913 gleichzeitig mit der Veranlagung zum Wehrbeitrag. Von drei zu drei Jahren erfolgt später die Feststellung des Vermögenszuwachses, also die erste am 31. Dezember 1916, die zweite am 31. Dezember 1919 usw.

Beispiel 1: Hat jemand am 31. Dezember 1913 ein Vermögen von 50 000 Mf. und wird am 31. Dezember 1916 festgestellt, daß es sich auf 62 000 Mf. vermehrt hat, so findet hier 12 000 Mf. Ueberschuß Steuern zu entrichten. Beispiel 2: Hat jemand am 31. Dezember 1913 ein Vermögen von 50 000 Mf., das sich bis zum 31. Dezember 1916 auf 59 000 Mf. erhöht hat, so ist kein steuerpflichtiger Zuwachs eingetreten; wird aber am 31. Dez. 1919 festgesetzt, daß dieses Vermögen dann — also nach sechs Jahren — 62 000 Mf. beträgt, so sind 12 000 Mf. Ueberschuß zu besteuern.

Die Höhe der Steuererträge ergibt sich aus folgender Skala: Die Steuer beträgt für den ganzen Erhebungszeitraum, also für drei Jahre, bei einem Zuwachs von

10 000 bis 50 000 Mf.	0,75 Proz. vom Zuwachs
mehr als 50 000 - 100 000	0,90 „
100 000 - 300 000	1,05 „
300 000 - 500 000	1,20 „
500 000 - 1 000 000	1,35 „
1 000 000 „	1,50 „

Diese Steuererträge erhöhen sich, wenn der Steuerpflichtige ein steuerbares Vermögen von mehr als

100 000 Mf. hat, um 0,1 Prozent des Zuwachses
200 000 - - - - - 0,2 „
300 000 - - - - - 0,3 „
400 000 - - - - - 0,4 „
500 000 - - - - - 0,5 „
750 000 - - - - - 0,6 „
1 000 000 - - - - - 0,7 „
2 000 000 - - - - - 0,8 „
5 000 000 - - - - - 0,9 „
10 000 000 - - - - - 1,0 „

Die Steuererträge gelten, wie schon gesagt, für die drei Jahre der Veranlagungsperiode; es ist also jährlich ein Drittel der veranlagten Steuererträge zu entrichten.

Wenn nach Beispiel I 12 000 Mf. Zuwachs zu versteuern sind, so beträgt die Steuer 36 Prozent von 12 000 Mf. = 90 Mf., pro Jahr sind also 30 Mf. Vermögenszuwachssteuer zu zahlen vom 31. Dez. 1913 bis 31. Dezember 1916. Nach Beispiel II hat der betreffende bis 1916 gar keine Steuer zu entrichten, erst von 1916 bis 1919 jährlich 30 Mf. — Nun kann es natürlich kommen, daß bei der dritten Veranlagung am 31. Dezember 1922 das Vermögen 71 000 Mf. beträgt, also seit der letzten Veranlagung kein Ueberschuß von 10 000 Mf. erzielt worden ist; in diesem Falle sind drei Jahre steuerfrei. Erst wenn wieder ein neuer Ueberschuß von mindestens 10 000 Mf. über den letzten versteuerten Höchststand feststeht, wird, wenn inzwischen 6, 9 oder mehr Jahre vergangen sind, tritt wieder eine steuerpflichtige Periode von drei Jahren ein.

Bei der Besteuerung des Zinseszinses hat man die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, daß für die drei Jahre Kinder bei Erbschaften von 50 000 Mf. für jedes Jahr unter dem 21. Lebensjahre 5 Prozent der Steuer abgabepflichtig sind, aber nicht mehr als 50 Prozent. Auch ein Kindererbschaft erhält das neue Gesetz. So nämlich ein Steuerpflichtiger ein steuerbares Vermögen von 100 000 Mf., so ermäßigt sich seine Steuer um je 5 Prozent für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind.

Der Balkankonflikt.

Im Gegenstoß zu den Meldungen, die von einer Verschärfung des Balkankonfliktes wissen wollen, hält man, wie unser Berliner Vertreter meldet, in den Berliner politischen Kreisen daran fest, daß die Aussichten für eine friedliche Lösung des Konfliktes auf Grund des russischen Schiedsangebotes gewachsen sind, nachdem Russland erklärt hat, daß es seinem Schiedsangebot die bestehenden Abmachungen zwischen den Balkanstaaten zugrunde legen werde.

Auch die „Neue politische Korrespondenz“ schreibt: Es kann kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß es zu einem neuen Kampf um den Balkan nicht kommen wird. Serbien, welches vielleicht am ehesten geneigt wäre, sich für eine Abwärtige zu schlagen, sieht sich allein Bulgarien gegenüber nicht stark genug, und des Bündnisses Griechenlands ist es doch nicht in dem Maße sicher, um darauf einen Krieg zu basieren. Aber wenn auch beide Seiten zusammen gegen Bulgarien vorgehen sollten, so wäre es bei der starken Militärkraft Bulgariens keineswegs ausgeschlossen, daß sie beide besiegt werden würden. Bulgarien andererseits hat aber auch keine Veranlassung, alles auf des Meisters Schneide zu stellen und sich nebenbei mit Anstand für Nachbarte hinaus zu brouillieren. So wird denn also die berühmte Ministerpräsidentenkonferenz in Petersburg tatsächlich stattfinden, und in Verfolg derselben wird ein Schiedsgericht die sämtlichen schwebenden Fragen lösen. Eine Abklärung der bulgarischen und serbischen Streitkräfte hat zwar noch nicht stattgefunden, aber sie ist wohl in nächster Zeit bevorstehend, und damit würde endlich das Balkandrama zu einem friedlichen Abschluß gelangen.

Offiziell heißt die „Sächsische Zeitung“, die von Saloniki gemündeten Befragungen der Balkanpremier, welche nunmehr in Frage der Öffentlichkeit würden gemacht nicht die Form einer Konferenz annehmen und wenigstens anfangs nicht zu fünfen geführt werden. Saloniki scheint zunächst fordern zu wollen, wie weit er im Gespräch mit den einzelnen Premiers eine weitere gemeinsame Aussprache vorbereiten könne. Es sei nicht ausgeschlossen, daß es durch diese formlosen Unterhaltungen gelingen könnte, die zwischen den Mittelländern des Balkanbundes bestehenden Meinungsverschiedenheiten soweit zu beschränken, daß ein förmliches russisches Schiedsgericht vielleicht überhaupt nicht mehr in Frage käme. Diese optimistische Auffassung wird auch in Londoner Regierungskreisen geteilt, obwohl man dort noch anzunehmen scheint, daß das Schiedsgericht doch stattfinden werde.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die Meldungen ausländischer Blätter, wonach die Erklärung der Balkanstaaten nicht hätte, an einem Schiedsgericht zu Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Balkanstaaten teilzunehmen, als vollständig un-

begriindet. Das Blatt erklärt, die Monarchie habe den lebhaften Wunsch, daß der Konflikt zwischen den Verbündeten friedlich beigelegt werde. Diesem Ziel erreicht werde, könne ihr gleichgültig sein; erst, wenn ein endgültiges Resultat an den Tag treten sollte, werde die Monarchie zur Teilung der von den Verbündeten eroberten Gebiete Stellung nehmen und prüfen, ob dadurch ihre Interessen nicht berührt würden; denn es sei selbstverständlich, daß weder Vereinbarungen der Volkstämme untereinander, noch ein auf Grund dieser Vereinbarungen gefällter Schiedspruch irgend welche verbindliche Kraft für Oesterreich-Ungarn besitze. Daher sei auch die Meldung, derzufolge der österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg mit Minister Solowow Verhandlungen über die Frage der Teilung gepflogen hätte, durchaus nicht sachlich.

Da auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der letztenen Schlußsatz die Fortsetzung der Debatte über die Gesetzesvorlage betr. den Bau eines Donauhafens bei Rahoboo angelegt ist, erwartet man in fernsten parlamentarischen Kreisen, daß die Frage der Stellungnahme der Schlußsätzen zu der russischen Forderung bezüglich der beabsichtigten Anerkennung des russischen Schiedsgerichts erst in der Sitzung vom 27. d. Mts. zur Erörterung gelangen wird. In politischen Kreisen bezugs auf die Ansicht Ausbruch gegeben, daß die Mehrheit der Stupitschna aller Voraussicht nach sich für die Annahme der russischen Forderung aussprechen wird.

Die von einzelnen fernsten Blättern gebrachte Meldung, daß der König von Serbien die Demission des Kabinetts angenommen habe, wird an maßgebender Stelle als unzutreffend bezeichnet.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag erlebte am Mittwoch zunächst die dritte Lesung des **Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Die Generaldebatte behandelte sich auf Vorschlag des Abg. Dr. Landsberg (Soz.) und Dr. Müller (Fortf.) von dem Staatssekretär Dr. Delbrück. Abg. Dr. Landsberg (Soz.) betonte, seine Freunde halten an dem Verlangen, das Bürgerrecht erheblich zu erleichtern, fest und werden, wenn ihre entsprechenden Anträge abermals abgelehnt werden, in der Gesamtabstimmung gegen die Vorlage stimmen. Dagegen erklärte Staatssekretär Dr. Delbrück die sozialdemokratischen Anträge für unannehmbar. Abg. Dr. Müller (Fortf.) stimmte der Vorlage zu, weil sie gegenüber dem geltenden Rechte erhebliche Fortschritte bringe, wenn sie auch nicht alle Wünsche seiner Freunde erfülle. In der Einzelberatung wurden die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt, dagegen ein Petitionsentwurf zu § 10, nach welchem die Anstellung im Dienste einer vom Bundesrat anerkannten Religionsgemeinschaft für ein Verbrechen als Aufnahmehindernis angesehen werden solle, angenommen. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten erbhäftig angenommen. Eine nationalliberale Resolution, nach welcher dem im Auslande lebenden Deutschen der Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit erleichtert werden sollte, wurde einstimmig angenommen. Es folgte die erste Lesung des internationalen Abkommens zur Vereinfachung des Wechselrechts. Das von 26 Staaten vereinbarte Abkommen wurde von den Staatssekretären v. Jagow und Dr. Risico befehwortet. Die Abg. Dr. Landsberg (Soz.), Dr. Velzer (Centr.), Dr. Kund (nl.), Dr. Geise (fortf.) und Dove (Fortf.) begründeten die Vorlage, die in erster und zweiter Lesung angenommen wurde. Die Vorlage betr. **Entschädigung der Schöpfer und Gelehrten** wurde in dritter Lesung angenommen. Nach Erledigung eines Antragsatzes leitete Staatssekretär Ribb die zweite Beratung des **Wahlrechts** ein. Das gemaltete Dofter, das das Volk je nach dem Alter, die Einkünfte und die Vermögensverhältnisse in fünf Klassen eingeteilt werden sollte, wurde einstimmig angenommen. Die Vorlage wurde durch die Kommission, insbesondere durch die

progressive Heranziehung des Besten, etwas unpathetischer geworden. Wenn eben das Betriffterte fortgesetzt werde, müsse der Welt die Lasten tragen. Abg. Dr. v. Böhmer (Centr.) rühmte die Verdienste des Berichterstatters Abg. Grafen v. Belsars um die Verbesserung der Vorlage und Abg. v. Galem (Np.) erkannte gleichfalls an, daß die Kommissionsbeschlüsse den Entwurf zu seinem Vorteil verändert hätten. Donnerstag: Fortsetzung.

Die Wehrvorlage im Reichstage.
Wie unter Berliner Vertretern aus parlamentarischen Kreisen erfährt, besteht bei sämtlichen bürgerlichen Parteien die Ansicht, die Beratungen über die **Steuervorläge** der Budgetkommission zur Deckung der Wehrvorlage soweit als irgend möglich abzukürzen. Weiterhin ist man aber auch gewillt, etwaigen Versuchen der Sozialdemokratie, die Wehrvorlage wie bisher zu parteipolitischen Zwecken auszubuten, nachdrücklich entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke sind von fast sämtlichen bürgerlichen Parteien energische Anforderungen an die Parteimitglieder ergangen, an den Beratungen im Reichstage in den nächsten Tagen teilzunehmen. Auf diese Weise hofft man, es erreichen zu können, daß der Reichstag spätestens am Mittwoch kommender Woche fertig werden kann.

Der „Gerechtigkeits“-Sinn der Linken.
Die Mehrheit der Linken im Reichstage verhält sich immer wieder, die nimmere seit mehreren Jahren in zwei Monaten förmlichen Prüfungen der Mandate der Abgeordneten (F. J. (nl.) und Haupt (Soz.) hinstellend. Dieser hatte das liberale Präsidium, so bemerkt hierzu die „Kreuzzeitung“, dieses Streben mitgeteilt. „Jetzt endlich scheint sich bei ihm wenigstens eine Spur jenes Gerechtigkeitssinnes gezeigt zu haben, zu dem es seine Stellung verpflichtet. In der letzten Verhandlung schlug der Präsident vor, die Wahlprüfungen (im ganzen handelt es sich jetzt um zehn) wenigstens nach der Erledigung des Wehrbeitrages in Beratung zu nehmen. Ob es dann wirklich zu ihrer Behandlung gekommen wäre, steht ja noch dahin. Deshalb beantragte Graf Westarp, sie als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Der Vorschlag ging aber schon der Vorlesung des Präsidenten zu weit. Der Abgeordnete v. B. ist schon ihre völlige Ablehnung von der Tagesordnung vor und nach kurzer Geschäftsverhandlung erwangen die Linke, die Veränderung des Vorsitzes ihres Präsidiums. Die Herren Haupt und Westarp blieben weiter M. d. M. und werden, obwohl ihre Mandate zweifellos ungenügend sind, bei den bevorstehenden veränderten Bestimmungen das Gewicht ihrer Parteien verfahren. In brutaler Weise hat damit die Linke von ihrer Macht Gebrauch gemacht und wieder einmal gezeigt, daß sie auf Recht und Gerechtigkeit pfeift, wenn ihre Parteinteressen in Frage stehen.

Die Trinksprüche in London.
In den Berliner politischen Kreisen werden, wie unter Berliner Vertreter erfährt, die Trinksprüche, die am Dienstag zwischen dem König Georg von England und dem Präsidenten der französischen Republik Wilhelms ausgesprochen wurden, durchaus günstig beurteilt. Die hiesige Meinung des Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken, wird als weit bedeutsamer erachtet, als die eigentlich selbstverständliche Herabsetzung des gegen Fremdstaatverhältnisse zwischen England und Frankreich. Man bemerkt, daß die volle Trankweite der Kundgebung König Georgs sich erst aus einer Zusammenkunft mit den jüngsten Verkörpern des Königs über das Verhältnis Englands zu Deutschland ergebe.

Der Gouvernementsrat von Deutsch-Ostafrika
erhielt in seiner Sitzung am Montag die Reichsbeschlüsse über die erste Sitzung am Montag wurden sämtliche Entwürfe in zweiter Sitzung in der Hoffnung der ersten Sitzung mit der Vorlage

angenommen, daß außer zehn amtierenden Mitgliedern des fünftägigen Landtages fünfzehn weitere Mitglieder in neun Wahlkreisen des Schutzgebietes von der Gouvernementsrat gewählt werden sollen. Darauf trat der Gouvernementsrat in die Erörterung ein. Der Gouverneur gab einen allgemeinen Überblick und bezeichnete die Finanzlage des Schutzgebietes als günstig. Major von Politz forderte für die Berichterstatter mehr Zustimmung und das heißt den Berichterstatter. Der Gouverneur erwiderte, von hiesigen Berichtsstämmen seien neun zurzeit, die ihren Amtssitz namentlich in den Bezirken mit größerer Europäerbevölkerung hätten. Ein allzu häufiger Wechselmangel werde in Zukunft nach Möglichkeit vermieden werden. Superintendant Klamath beantragte neben einer Befestigung der Lehrer einer Wehrschule der geborenen und geborenen eine jährliche Unterfertigung der Missionsschulen mit 75 000 Mark unter Fortfall des Staatsanlasses von 20 000 Mark für Verbreitung der deutschen Sprache im Schutzgebiete. Die Anträge wurden bei aller Anerkennung der Tätigkeit der Missionen und der Lehrer durch den Gouvernementsrat scheinlich abgelehnt, die Verbesserungen für Eingeborenenlehrer in Fortgang und Fortsetzung dagegen lebhaft begrüßt. Außerdem wurde eine weitere Ausgestaltung der ärztlichen Versorgung des Schutzgebietes befristet.

Der Anspruch des Handwerks auf den Baumeistertitel.

Man schreibt uns: Der Bundesrat ist durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 erwidert, die Befugnis zur Führung des Meistersittels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels **Baumeister** und **Baugewerksmeister**, zu regeln. Dieser Antrag des Bundesrats von dieser Ermächtigung nach keinen Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf die zu erwartende Regelung für die Führung des Baumeisterstitels hat zunächst der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine den Bundesrat gebeten, den Titel Baumeister den Bauhandwerkern mit voller akademischer Ausbildung vorzubehalten und die Bauhandwerker mit mittlerer Fachausbildung den Titel Baugewerksmeister zuzusprechen. Demgegenüber erhebt aber auch das Handwerk Anspruch auf den Titel Baumeister und in einer Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbevereins an den Bundesrat ist dieser Antrag im wesentlichen abgelehnt worden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß im Königreich Sachsen schon die Architekten den Titel Baumeister hervorragenden Handwerksmeistern ertheilt hat, ohne daß dadurch eine Gefährdung der Interessen der akademisch ausgebildeten Bautechniker eingetreten wäre. Man betrachtet die Möglichkeit, den Titel Baumeister zu erlangen, für einen lohnenswerten Vorzug, der für tüchtige und fleißige Arbeiter, die sich als einen wesentlichen Schritt in der Förderung des äußeren Ansehens und der Zufriedenheit des Handwerks, der Bauhandwerks- und Gewerbevereins erachtet, daß, falls der Bundesrat den Baumeistertitel dem Handwerk zuzpricht, es keine Schwierigkeiten bieten würde, die Interessen der akademisch ausgebildeten Bautechniker dadurch zu wahren, daß für die dem Baumeistertitel Zuzprüche ertheilt, die eine deutlich erkennbare Unterscheidung mit dem Baumeistertitel ermöglichen. Im Falle der Erfüllung seines Antrages empfiehlt der Handwerks- und Gewerbevereinsrat zur Schaffung einer völlig klaren Rechtslage, den Titel Baugewerksmeister gänzlich zu beizugehen.

33. Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern.

Unter dem Vorh. des Vorstehers der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Rittergutsbesitzer Freiherr von Wangenheim-Klein-Dieckel, traten am 24. Juni im Landeshause zu Wiesbaden die Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern zu ihrer diesjährigen Sommertagung zusammen. An den Verhandlungen nahmen auch mehrere Räte des Landwirtschaftsministeriums teil. Neben geschäftlichen Angelegenheiten kamen zu einer eingehenden Besprechung die folgenden Punkte zur Verhandlung: Es wurde die Erhaltung des **Mischbauerngesetzes** für die Rodenackerkulturbauern, sowie eine Fortentwicklung für Rodenackerkulturbauern, welche an Rodenackerkulturbauern gelangt werden, befristet. Der Bericht der Kommission für die Arbeiterfrage über das Zusammenarbeiten mit den Arbeitsschutzverbänden, sowie zu einer erneuten Wille an die Staatsregierung um Vereinfachung der Landflucht der Landarbeiter. Die Errichtung von Betriebskrankenkassen wurde für die Landwirtschaft als im allgemeinen wünschenswert erachtet. Die möglichst beschleunigte Gründung landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine wurde empfohlen. Es wurde ferner noch verhandelt über die Bildung von

Kunst und Wissenschaft.

„Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und Alten Burg.“

Eine Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Majors a. D. Hausfuß.
Wir erhalten folgende Zuschrift:
Es steht mir nicht an, andere Historiker vollkommen frei, eine Sondergeschichte der Unterburg anzugeben, zu schreiben. Ich habe diese aus unüberlegten Gründen gegeben (nicht konzentriert), eben weil durchaus falsche Ansichten über diese Unterburg verbreitet sind und, wie ich sehe, noch verbreitet werden. Wenn dem Herrn Gerner eine solche Sonderuntersuchung nicht paßt, so ist das seine Privatangelegenheit. Jedoch bemerke ich, um ihn auch hier zu beruhigen, daß das Mittelalters Museum lautet: „Die Unterburg Giebichenstein mit Berücksichtigung der Oberburg und der Alten Burg“, und daß der Inhalt dem entspricht.
Die wie ich beweisen werde, durchaus haltlosen Ausführungen des Herrn Verfassers richten sich gegen zwei Punkte: 1. daß eine teilweise Burg neben der Oberburg angenommen ist, 2. daß die Unterburg die Weisung der Erzbischöfe gewesen ist. Ich bemerke sofort hier, daß die Beweisführung des Herrn Gerner gegen mich eine höchst einfache und doch keine ist. Ohne irgend eine historische Quelle oder einen unmittelbaren Beweis betreffs des Giebichensteins zu haben, sagt er: „Bei allen Gebäuden, die über die Vernehmungen, unter die Vorburg, folglich auch beim Giebichenstein.“ Als ob ich diese Beweisweise nicht kenne! Ebenso die bestimmenden Erörterungen über Beschäftigung (nicht Friedhof) und Wald! Abg. v. Böhmer, Burgentempel!
Zum zur Widerlegung. Zu dem ersten Punkte bemerke ich, der Gerner hätte mein Buch aufmerksam lesen sollen, er hätte dann folgende Stelle auf Seite 21 gefunden, die ich in der Chronik Diehmars von Merseburg († 1019) entlehnt habe: Kaiser Heinrich II. ließ sich 1014 (also längst nach der Schenkung der Oberburg durch Otto d. Gr. an das Erzbistum) nach einer Burg Giebichenstein, die ihm dem König gehörte (sex ad castellum ipsius pertens). Es wird also ganz besonders eine Königsburg Giebichenstein erwähnt und diese kann nur die Alte Burg sein. — Womit mein Gerner etwa diese Königsburg als Oberburg an, ist meine Behauptung, daß die Erzbischöfe in der Unterburg residiert hätten, ebenfalls bewiesen. Außerdem kann ich die uralten Überlieferungen von Brautritt (1854) v. Oerter (1064) und Dreyhaupt (1755) für meine Behauptung anführen, die ein echter Historiker nur mit sachlichen Gründen von der Hand zu weisen pflegt. Und selbst Dreyhaupt ist seiner Sache nicht sicher, er sagt: Heinrich I. verlegte den Giebichenstein und vielteils den nordwärts streifenden Fagel-

rücken. — Es bleibt also dem Herrn Gerner nur übrig, unzulässige Beweise zu bringen, für die Oberburg durch § 104, nach der Schenkung Ottos d. Gr., Kaiserburg gewesen ist. Der Herr Gerner fragt also nachträglich: Wie hätten die Könige überhaupt dazu kommen, die feste Oberburg auszuliefern, um sich mit einer weit-ungenügeren Nebenburg zu begnügen? Und das ist eben das, was ich zu beweisen habe. Die Burg des Otto I. sein, alles annehmbar, die Burg des Erzbischofs, die Willkuren übergeben und seiner Familie das treue Stammland für immer entreihen können?
Eodann, daß die Unterburg Giebichenstein die Residenz der Erzbischöfe gewesen sei, hat mein Gerner durch nichts Politisches und ebensowenig für meine Behauptung, die folgende konkrete Zeitfragen für meine Behauptung, die Erzbischöfe, St. Margarethen, liegt in der Unterburg Giebichenstein und nicht auf der Oberburg. Es ist eine höchst merkwürdige Ansicht des Herrn Gerner, daß diese so reiche und vornehmte Kapelle, deren Bedeutung ich erst in helle Licht gerückt habe, in einer solchen Weise, wie man heute noch die Kapelle jährlich nicht für Trost und Weh an, sondern für den Erzbischof selbst und dessen Gesolge. Die Haupt- und Staatsaktionen, die wie ich nachweise, in die holligen sind, scheinen ebenfalls dem Herrn Gerner entgegen zu sein. Zudem wird sie unzulässig erwähnt als „capella in castro nostro Giebichenstein“. Der Herr Gerner hat diese ihm unzulässige Wendung nicht ausgemerkt. — Zweitens, die große Kapelle der Margarethen- und Erzbischöfe hätte im 12. 13. und selbst 14. Jahrhundert auf der nachherigen, damals bedeutend kleineren Burgkomplex der soviel kleineren Oberburg der Herr Gerner besitzt darüber freilich kein Wort) wohl sehr wenig Raum gehabt. Daß die Residenzstätten übrigens ein paar Zimmer auf der sonst gegen die Unterburg sich erhebend haben können, kann man getrost annehmen, ist auch meine Ansicht. — Drittens, Dreyhaupt, die älteren Autoren überliefern uns die enge Oberburg, als letzte Wehranlage auf dem höchsten Felsen an der Saale und die geräumige Unterburg „als Gebäude zur Wohnung der Erzbischöfe und ihres Hofstaats, welche wiederum mit Gärten und Mauern umfassen worden“. Freilich, diese alten Quellen werden einfach durch die alten Karten nicht bestätigt übernommen. Gut, beweisen Sie das Gegenteil, Herr Major! Worin die neueren Forschungen mit entgegen sein könnten, daß die nachweisbar sehr gut befestigte und besonders durch die Saale stark zu befestigende städtische große Unterburg nicht die Residenz der Erzbischöfe sein konnte, hat der Herr Gerner verheimlicht. Hebrigens sagt auch Dreyhaupt, der sonst als Autorität angeführt wird, daß

die Erzbischöfe seit Übergabe des Orts durch die Ottonen (961) am Felsenspitzen ein großes Schloss angebaut hätten!
Ferner, daß die Stellungen für die Giebichenstein erst im 14. Jahrhundert der Wohnung in die Vorburg in der Unterburg entstanden sind, geht aus dem Bericht des Gerner deutlich genug hervor. Der Herr Gerner nimmt die Unterburg als eine Trost- und Wehrburg bereits im Mittelalter an, er soll das unzulässig beweisen! Ich weiß des Lagen und Breiten nach, wie sich nämlich die Umwandlung der Unterburggebäude in einen Burgschloß vollzieht. Ich hätte freilich flüchtige Gedanken über die Umwandlung der Unterburg in ein Schloss schon seit Jahrzehnten an die Füßen der Buchdruckerei gefunden hat, und daß der „Buntenstein“ bei der Burg, den Erzbischof Otto 1330 der Stadt Halle abnahm, ebenfalls am Giebichenstein und Viehof gewesen war.
Der Herr Gerner fragt, woher ich den Namen Unterburg genommen? in welcher Umkle kommt er vor? Er hat ganz recht, ich hätte die Unterburg, sondern Oberburg nennen müssen. Es nennen sie die Untere, die von dem Ritzkammer, von der Wohnung des Erzbischofs, von der Margarethenkapelle ab bis zum Anbau nur Koloniaten der Unterburg, nämlich der Oberburg bringen. Auch hier hat sich also mein Gerner geirrt. Hebrigens wird mich der Herr Gerner die alte, eine gewisse Bezeichnung Vorburg in allen Urkunden mit bezeichnen müssen.
Zum einzelnen sei bemerkt: Woher behauptet der Herr Gerner zu sein: „Selbstverständlich ist alles, was über eine Mauergründung (1) steht und früher gesagt ist, faßel.“ Hebrigens lasse die Saale nicht sehr in Zweifel sein, daß die Unterburg der Saale, daß die Mauergründung durch den Handel der Gerner-mundarten auf die alte Volkstümlichkeit verfiel.
Zweitens, das Wappen des Erzbischofs Johann hat in genauer großer Photographie dem Herrn Prof. Hildegand vorgelegt. Jeder geschichtliche Bedenkt sich, daß die Unbedeutendheit in das dritte Feld hineingebildet, ist, daß die drei einseitig begeben, sie anzubringen, was zu bismarckien vorformt.
Drittens, die Stammesgemeinschaft der Diebstahl und Genuß ist bereits früher und nicht von mir zuerst behauptet worden, und gar nach Analogie von intertextuellen ähnlichen Beispielen.
Viertens, wenn das Anzeichen vom 1461 als das älteste vorhandene angegeben wird, so ist das eine Mitteilung des Staats-Archivs zu Magdeburg gewesen.
Am übrigen will ich dankbar anerkennen, daß eine ganze Anzahl meiner neuen Feststellungen doch die Zustimmung des Herrn Gerner gefunden hat — aber hat finden zu lassen. Meine Arbeit hat genaugen, auch wenn ich nicht mich nicht in der Unterburg gefunden. Sie wird ein Grundstein für die Fortsetzung des Giebichensteins sein und bleiben, ein Kopfschlag für ein späteres noch ergebigeres Werk!

611.
Telephon-
Anschluss

Automobil-Verleihung Plato & Co.

Inhaber:
Berthold Brand

Kontor und Garage nur Merseburgerstrasse 100.

Verleihung von eleganten Automobilen für Geschäfts- und Vergnügungs-Fahrten.

Automobile bei Tag und Nacht, Taxen am Markt und Bahnhof. Prompte und gewissenhafte Bedienung.

Telephon-Anschluss jetzt Nr. 611.

Telephon-
Anschluss
611.

(3656)

8 Uhr 15. Walhalla!

Tymians Letzte Woche!!!
Ab heute Donnerstag das neue Abschieds-Programm „Der 6. Sinn“.

Sonabend: Tymians Benefiz!
Dir. Tymian in 3 Glanzrollen!!!!
2 Posen: „Der Blitzkeller“ und „Kuriert“ sowie alle Nummern neu.
Sonntag 11^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr für die Tymian-Mitglieder **Matinee.**
Tageskasse von 10-1^{1/2} und 4-6 Uhr.

Juli! Jung-Wien in Halle. Juli!
Gastspiel d. einzig existierenden Jugend-Operett-Ensemble aus Wien.
30 Schauspieler u. Schauspielerinnen 30 nicht über 18 Jahre. (3653)
Die Lieblinge Kaiser Franz Josephs.



1813. Luisenburg-Festspiele im Fichtelgebirge 1913
Spielstage 20. 22. 24. 27. 29. 31. Juli. 2. 3. 5. 7. 9. Aug. Jll. Prospekte d. d. Festspielleitung in Wartstedel

(3651)

Rennen zu Leipzig

Sonntag, den 29. Juni, nachm. 3 Uhr
6 Rennen - Geldpreise 21000 Mk.
U. a.: Verlosungs-Jagdrennen.

Öffentlicher Totalisator auf dem Sattelplatz, neben der Haupttribüne und auf dem Damm.
Wettaufträge für den Totalisator zu Leipzig werden in der Wettannahmestelle Leipzig, Barfußgässchen 8 I, an den Tagen vor dem Rennen von 10-1 und 3^{1/2}-5 Uhr, am Rennstage selbst von 11-1 Uhr entgegen genommen. - Adresse für telegraphische Geldsendungen: Wettannahme Leipzig, Barfußgässchen 8. (Mindesteinsatz: Sieg 5 M., Platz 10 M.) (3642)

In jedem Haushalt müßte wenigstens einmal in der Woche ein Gericht **frische Fische** aus dem Tisck kommen.

Reiche Auswahl bietet Ihnen die Deutsche Dampffischerel-Gesellschaft (3657)

„Nordsee“

- Wir empfehlen in Stadtbekanntem Güte:
- | | | |
|--|-------|----|
| Ia. lebend. Seelachs ohne Kopf | Stück | 19 |
| Ia. Nordsee-Kabeljau ohne Kopf | Stück | 21 |
| Ia. Goldbarsch mit Kopf | Stück | 21 |
| Ia. Schellfisch ohne Kopf | Stück | 29 |
| Bratfertige Karbonaden | Stück | 28 |
| Feinste Rotzunge mittel a | Stück | 48 |
| Feinsten Aneel | Stück | 50 |
| Feinste Bratdorsch | Stück | 29 |
| Flußkarp, Flußzander, Steinbutt, Heilbutt, lebende Kote, lebende Schlei. - Springlebende Safttreibe. | | |
- Wir empfehlen in Stadtbekanntem Güte:
Feinst. Bratdorsch 29
Austernfisch-Koteletten 60



Hotel Kurhaus Schierke, Haus I. Rang. Hotel Fürstenhöh, befehlhabendes Pensionat, werden auch unter ihren neuen Besitzern nach wie vor langem Jahren von dem vorteilhaft bekannten Direktor Otto Hartmann geleitet. (3655)

Paul Schauseil & Co.,

HALLE A. S.,
BITTERFELD-DELTZSCH-EILENBURG-
Agenturen in
GRÄFENHAINCHEN und DÜBEN a. M.

Wir vermieten in den in unserem Bankgebäude Halle a. S., Poststrasse Nr. 14, sowie in unseren Filialen und Agenturen nach den neuesten technischen Erfahrungen erbauten

STAHLKAMMERN

stählerne Schrankfächer (Safes)

in verschiedener Größe und übernehmen ferner zur Aufbewahrung in denselben für längere oder kürzere Zeit zu billigsten Bedingungen verschlossene Depots (Kisten, Koffer usw.).

Stahlschrankfächer (sogenannte Sparkassen-Safes)

in unserer Stahlkammer aufgestellt, die wir zum Preise von **Mk. 4.-** fürs Jahr vermieten.

Die Besichtigung unserer Stahlkammer ist jederzeit gern gestattet. Vermietungs-Bedingungen sind an unserer Kasse erhältlich. (3644)

Paul Schauseil & Co., Bankgeschäft.

Neumarkt-Schützenhaus-Garten

Harz 41, Eingang Karlstrasse. (3668)
Freitag, den 27. Juni, abends 8^{1/2} Uhr

Gartenkonzert (Streichkonzert)

Opern-, Operetten- und Walzerabend, ausgeführt von der Kapelle des Füsillier-Regts. Nr. 36. Leitung: Herr Königlicher Obermusikmeister R. Fister, unter Mitwirkung der
Hauptopernsängerin **Frl. Maria Kampf.**
Eintritt 35 Pfg. 10 Karten 2.50 Mk.
Alle Karten haben Gültigkeit. F. O. Stoye.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Der Krüppel-Heil- u. Bildungsverein

für den Reg.-Bez. Merseburg in Halle (Saale) Coblenzstr. 38, hat eine
Sürsorge- und Beratungsstelle
für krüppelhafte Kinder eingerichtet.
Sprechzeit: Dienstags u. Freitags von 4-5 Uhr nachm.
Eingang: Coblenzstr. 38.
Leit. Arzt: Prof. Dr. Gocht. Fernsprecher 1244.

Für die Infanterie verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S., Telephon 8108 u. 8109.

Weltbekannt sind
Bleyle's Knaben-Anzüge
Welch nachgeahmt! Nie erreicht!
Niederlage bei
H. Schnee Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.
- Katalog gratis. -

Apollo-Theater.

Beste Woche!
I. Der Raifer im Glim.
Raifer-Rottenmanöver.
Zinnfahrt des „Eidner“.
Der Raifer und der Jar beim Raifer-Regiment.
Der Raifer in Norwegen.
Raifer a. d. „Dobengolern“.
Die Raiferliche Banette im „Glimlion“.
Die Glimlioner-Raifer a. d. Prinzeßin Viktoria Raifer.
II. Kabaret-Teil.
I. a. Menschenalle, „Jaky“.
II. Die Irrfahrten des Odysseus
II. a. atgriechischen berühmten Epös von Homer.

Bad Wittekind.

Freitag, 27. Juni, nachm. 3^{1/2} Uhr
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Direktor (Kapellmeister Dr. Bodo Wolf, Eintritt 8 u. 10 Pf., 35 Pf. inkl. Billetheater.

Stadttheater-Direktor (Kapellmeister Dr. Bodo Wolf, Eintritt 8 u. 10 Pf., 35 Pf. inkl. Billetheater.

Zoo.

Freitag, 27. und Sonnabend, 28. Juni, nachm. 3 Uhr
Vortellg. d. Ziliputaner.

29. Juni
Billiger Sonntag.
Abfischtag d. Ziliputaner.

Gerrnrode-harz
Klimat. Kurort, prachtvoll. Lage, unmittelbar bei Buchen- u. Fichtenwald, Ausgange, schönster Harzpark (Sche-Bad), mild. Klima, Quell-Lage, Gas- u. Elektrizitätsw. Sanat. f. Nervenleid. Keine Kurkosten. Bill. Wohnst. u. Pension. Besuche des als Baderwohnst. gew. Anst. art. gern. Magist. Prop. nach d. G. Bureau v. Rudolf Mosse.

Damen-Kopfwäsche.

ff. Ondulation. Mod. Frisuren.
„Pelosan-Haarpflegemittel“ gegen Haarausfall. Beste Erfolge.
Einfache - extra lang - und Doppelzöpfe.
Moderne Wellenteile, Haareinlagen usw.
Durch eigene Rohhaarpräparation und Fabrikation in sich in der Lage, bei feinsten Ausführung, echten Farben und bester Qualität (kein Chinesenhaar) äußerst billig zu liefern.
E. Zeutschler,
Spezial-Geschäft für Damenfrisuren u. Haararbeiten, Magdeburger Str. 65 (Grand Hotel).

Retz
Einkochapparate - -
Konservengläser - -
Fruchtsaftapparate
sind hervorragend in Qualität u. Leistung.
Komplette Apparate Mk. 7.50
10.- 12.- 14.50
Gläser Mk. 0.45, 0.50, 0.60, 0.65, 0.70.
Preislisten unberechnet und portofrei.
Max Herrmann
vorm. Will. Heckert,
Gr. Ulrichstrasse 57.
Bei Barzahlung 5% Rabatt.



Amtliche Bekanntmachungen.

Ortsstatut

Betreffend die Meinigung öffentlicher Wege.
Auf Grund der §§ 11 und 14 der Städteordnung vom 20. Mai 1833, der §§ 88, 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juli 1893 und des § 5 des Gesetzes über die Meinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. 157) wird mit Zustimmung der Stadverordneten-Versammlung für den Stadtbezirk Vöbejun folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die Verpflichtung zur vollstän digen Meinigung aller ihr unterliegenden im Stadtbezirk innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Wege einschließlich der Wägen und Bürgersteige wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind oder nicht, mit der Maßgabe auferlegt, daß bei Festlegungsmöglichkeit der Eigentümer an ihrer Stelle die Endarbeiten zur vollstän digen Meinigung vorzuziehen sind.

§ 2.
Zur vollstän digen Meinigung gehört auch die Schneeräumung, das Befreien mit abtunfähigen Stoffen und das Besprengen zur Verhinderung von Staubentwicklung.

§ 3.
Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des Absatz 1 gelten auch diejenigen Grundstückeigentümer, welche von dem öffentlichen Wege nur durch einen schmalen Handstreifen oder Graben getrennt sind, der als überhöht anzusehen ist oder als selbständiges landwirtschaftliches Grundstück nicht in Betracht kommt.

§ 4.
Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer erstreckt sich auf die ganze Strecke, in welcher die Grundstücke an die Straße grenzen und zwar bis jeder Grundstückseigentümer bis zur Mitte der Straße zu rechnen.

§ 5.
Bei an freien Wägen gelegenen Grundstücken erstreckt sich die Verpflichtung zur Meinigung auf eine Tiefe von 5 Metern längs der Front der Grundstücke.

§ 6.
Die nach §§ 1 u. 2 Verpflichteten sind berechtigt, sich durch Eintragung in eine beim Magistrat offenlegende Liste gemeinschaftlich gegen die Befreiung zu verbünden, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung zur vollstän digen Meinigung trifft.

§ 7.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Vöbejun, den 19. März 1913.
Der Magistrat, ges. **Beling, Giessler.**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Meinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird die vollständige Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut erteilt.

Vöbejun, den 19. März 1913.
Die Polizei-Verwaltung, ges. **Beling.**

Vorstehendes Ortsstatut wird mit der Maßgabe genehmigt, daß der § 7 folgende Fassung erhält: „Das Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.“

Wannsch des Bezirks-Ausschusses.
S. M. 1279. (L.S.) S. S. ges. **Klingholz.**

Blumenfr. 18

Wohnhaus d. versch. Baurat Kitzberger zu verkaufen. In der Gasse dicht an Fernbergstraße, Vor- und Hintergarten, zwei Eingänge u. Treppen. Preis 11000.-. Kitzberger, Baurat, Bernauerstraße. Ausf. erl. auch Reg. Baummeister F. Kallmeyer, Weidauerstraße 6. (1847)

Bad Arendsee

in der Altmark
an 2200 Morgen grosser See. Besucht als Kurort. Ausged. Kiefernwaldungen. Modern renoviertes Kurhaus mit mediz. Badeanstalt, Familien-, Sonnen- und Seebäder. Wasser u. Ansehenspark. Villen, Wohnungen und Pensionen in der Stadt. Empfehlenswerte Hotels und Pensionen: Kurhaus, Seebad, Pensionen, Berliner Hof, Deutsches Haus, Reichsadler, Hotel Schöneemann. Näh. Auskunft u. Prospekt durch Verkehrsverein. (1922)

Für die Sommer-Reise

Bade-Anzüge
Bade-Trikots
Bade-Mäntel
Bade-Laken
Bade-Handtücher

Sport- u. Reisehemden
Schlaf-Anzüge
Reise-Betttücher
Pelerinen u. Bozener Mäntel für Damen, Herren u. Kinder

Westen-Gürtel
Rucksäcke
Joppen
Hüte
Mützen

in grosser Auswahl zu billigsten Preisen. (0980)

Weddy-Pönicke, Halle a. S., Leipzigerstr. 6.

Veranmündigung.
Unter Hinweis auf unsere Veranmündigung vom 21. Mai 1913 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der neue Mandatsinhaber für die Gasse Wämmelr Platz-Beierstraße-Börsenbörse vorläufig festgesetzt worden ist, da Einwendungen gegen ihn innerhalb der Anlegungsfrist nicht erhoben worden sind. Der Mandat liegt im Magistratsbüro I (Wägengebäude Zimmer 29) zu jedermanns Einsicht aus.
Halle a. S., den 24. Juni 1913. Der Magistrat.

Jagdverpachtung.
Die zum hies. Gute gehör. Jagd von ca. 1250 Morg. soll an weidgerechten Jäger vom 1. Aug. d. J. ab an weitere 6 Jahre verpachtet werden. Offerten erbeten an Gäßl. Landgut Halle a. d. E., Gmrib. (0962)

Gothaer Lebensversicherungsbank
auf Gegenseitigkeit.
Versicherungsbestand Anfang Juni 1913:
Eine Milliarde 145 Millionen Mark.
Bisher gewährt Dividenden: 301 Millionen Mark.
Alle Ueberflüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.
Prohete u. Auskunft kostenfrei durch den Repräsentanten der Bank:
O. Schneider, Halle a. S., Verblüperstr. 3 part.
Die Bank hat mit dem Bank der Verbände einen Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen den Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewährt werden. (0225)

Drahtzäune.
Neuherkulespfeifen aus Zement, rosten und faulen nicht.
Drahtgewebe, Drahtgeflechte, Gitter aller Art.
Starke Durchwurfsfähige.
Hallesche Drahtweberei von C. H. Heiland, Magdeburgerstraße 61. Fernnr. 2476.

Große herrschaftliche Etage, 11 Zimmer, Bad u. reichl. Anbehör., auch als Kontor, sofort ob. wätere zu vermieten. Auskunft Magdeburgerstr. 55 vt.
Wohnungen i. Nordviertel in allen Preislagen zu vermieten. Näheres Baubüro Meißnerstr. 3. (8126)

Möbel-Pollak
Gr. Wächstr. 3.

Auswärtige Theater. Leipzig.
Neues Theater: Freitag: Salome. Sonnabend: Der Waffenschmied.
Altes Theater: Freitag: Graf Bepi. Sonnabend: Al-Selbelberg.
Operetten-Theater: Freitag: Der Dorfwärter. Sonnabend: Almenau und Alweilich.
Schauspielhaus: Freitag: Die spanische Fliege. Sonnabend: Die spanische Fliege.

Gebisse, alte und zerbr., werden von fastm. Gomb zu höchsten Preisen, auch von Händlern angekauft nur diesen Freitag u. Sonnabend Hotel grüner Baum, Franckstr. 3. Abbe per Zahn bis 1 Mt.

Verlangte Personen
General-Vertreter gesucht für Maschinenartikel. 500 Mt. Betriebskapital erforderlich. Ausführende Bewerbungen an **Albrecht Stein, Berlin W. 30.** (3820)

Srifeurgehilfe, alt, welcher altrenommiertes, seit 37 J. betheb. Dessen-Geschäft in Stadt nimmt, gesucht. Späterer Monat nicht ausgeth. F. Gerhard, Kreis i. B., Schloßbergstraße 1.

Scheuere mit Henkel's Bleich-Soda.
Name wünscht Unterricht in Freizeit, event. an mehreren Ehenen und Preisangebot erbeten u. Z. t. 2730 an die Exp. d. Stg.

Kinderwagen, Salon u. Veranda-Möbel, Korbkorb, Reisekörbe.
Theodor Lühr, Leipziger Strasse 94.

Ein Kochfräulein sucht unter ärmlich. Bedingungen bei familiensindlich ein (3824)
Müllers Hotel, Merseburg.

Berlonen-Angebote
Defonomie-Zinshetter, 45 Jahre verb., ein Kind, Frau anerkannt fähige Berlin. Seiner groß. Wägen- und Sommerüber-Berichtungen, langjährig. Ländliche Beugnisse, in ungetriebener Stellung. Vertrauensstellung. Station in jeder Gasse vorb. St. u. H. 2512 an Haasenstein & Vogler, Galle a. S., Erb.

24jähr. militärfreier Landwirt sucht Stellung als **Milchfahrer.** Station vorhanden. Offerten mit Angabe des Gehalts u. Z. u. 2731 an die Exp. d. Stg.

Suche vorlos. od. spät. Aufnahme in autem Hause, mit mich im Ganzen, in der Wohnung, wo Wägen, vorh., ohne gegenteil. Vergüt. bei Familienmäßig. St. u. Z. u. 2733 an die Exp. d. Stg. Erb.

Vermietungen
Hochherrl. Wohnung Wittenkindstraße 18 I (herrliche Wohnlage), 7 Zim., 2 Bäder, Küche, Bad, Wägenkammer, Annehm., Gas, Wasser, elektr. Zub. (elektr. Licht u. Warmwasser-Heizung, Heizung, Gartenbenutzung, per 1. Oktober, evtl. schon früher zu vermieten. Näh. Abbe bei Hansmann od. Meißnerstr. 89, Burean.

Alte, Herr oder Dame findet sich nicht ab. unbed. Zimmer mit Anbehör. Näh. Abbe bei Frau Koch, Sobensollernstr. 6111.

Brillant-Ringe
Juwelier **Tittel.**
Tel. 964. Schmeerstr. 12.

Familien-Nachrichten.

Unterfertiger A. T.-V. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, das Ableben seines lieben i. a. B.
Kurt Blume
gezielmäßig anzuzeigen.
In tiefer Trauer
Der A. T.-V. Gothia.
I. A.: **W. Arnold** X.

Stat jeder besonderen Meldung.
Heute früh 1/8 Uhr verschied sanft nach kurzem, aber schwerem Leiden unsere gute Mutter, Grossmutter und Schwester
Frau Luise Tausch
geb. Meise
im 75. Lebensjahre.
Halle a. S., den 28. Juni 1913.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Walter Tausch.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Juni, 4 Uhr nachmittags von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.
Zugedachte Kranzspenden nach Gr. Ulrichstr. 88 erbeten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unserer teuren Entschlafenen, des **Herrn Albert Meinhardt,** sagen herzlichsten Dank
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Hohen u. Kaltenmark.

Eine Reise mit dem „Imperator“



und auch jede andere Sommerreise zu Wasser und zu Lande erfordert zweckmässige Ausstattung.
Man versorge sich damit rechtzeitig aus unserer grossen Auswahl:
Loden-Pelerinen und Mäntel
Loden-Kostime — Bergsteigerhosen
Loden - Knaben - Anzüge und Hüte
Waterproof-Regenmäntel
Schlafanzüge
Touristen-Hemden und Socken
Touristen-Kragen und Gürtel
Reise- und Bergsteiger-Schuhe
Sandalen Rucksäcke
Golfjacken in Seide und Wolle
Reise-Plaids — Auto-Shawls
Sport-Gamaschen u. Strümpfe
Badeanzüge — Badelaken usw.

H. Schnee Nachfl.
A. u. F. Ebermann
Halle a. S. Gr. Steinstr. 84.
Fernsprecher 2657. (1047)

Die Anfertigung der Vertriebsblätter für die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule ist bis auf weiteres der Reichsleitenden Papierhandlung, G. m. b. H., Halle a. S., übertragen worden. Der Kostenpreis beträgt 20 Pf. für 100 Bllg.
Halle a. S., den 24. Juni 1913. Der Magistrat.

